



Geschäftsbericht 2020

www.gb2020.appenzellerbahnen.ch

Anspruchsvolles Jahr gemeinsam gut gemeistert

Geschätzte Aktionärinnen, liebe Aktionäre

Mit einem erfreulichen Anstieg der Nachfrage sind die Appenzeller Bahnen (AB) in den Monaten Januar und Februar gut in das Jahr 2020 eingefahren. Mitte März gab die Pandemie eine andere Richtung vor. Weisungsgemäss reduzierten die AB das Angebot vom Viertelstundentakt und vom Halbstundentakt auf den Stundentakt. Der Walzer verkehrte ab Juni, der Tango erst ab August wieder gemäss dem regulären Fahrplan. Die Nachfrage und die Personenverkehrserträge brachen ein. Rund 24% weniger Menschen reisten mit unseren Zügen als im Vorjahr. 20% tiefer als 2019 lagen die Einnahmen. Die AB reagierten und nahmen ihre finanzielle Verantwortung wahr. Eine klar definierte Zielsetzung und die rasche, konsequente Umsetzung eines Stabilisierungsprogrammes führten letztlich zu einem guten Jahresergebnis. Der Gewinn von rund 1,6 Mio. Franken ist auch nötig, denn die Folgen der Pandemie werden erst in den kommenden Jahren so richtig spürbar. Wir rechnen mit längerfristig anhaltenden tieferen Verkehrseinnahmen. Das Ergebnis trägt dazu bei, solche Schwankungen auffangen zu können, ohne dass die Substanz der Unternehmung beeinträchtigt wird. Es hatte auch zur Folge, dass die AB Bund und Kantone nicht zusätzlich belasteten; die vom Bund vorgesehenen Covid-Mittel müssen die AB nicht beanspruchen. Ein Wermutstropfen bleibt: Unverständlich ist die Ablehnung des Anspruchs auf die Kurzarbeitsentschädigung. Nicht nachvollziehbar ist die damit einhergehende Ungleichbehandlung der Transportunternehmungen in der Schweiz.

Grün zeigten die Signale auf den Baustellen: Es gelang den AB, die Bahnhöfe Teufen und Waldstatt unter Einhaltung der Schutzkonzepte zu modernisieren und kundenfreundlich zu gestalten. Besonders erfreulich ist auch der Baufortschritt am Güterbahnhof St.Gallen. Der Bau der Haltestelle und der Kreuzungsmöglichkeiten für die

Züge ist im Jahr 2020 planmässig vorangekommen. Wir freuen uns auf die Eröffnung im Spätherbst 2021. Die AB machen damit einen weiteren Schritt in Richtung einer modernen, innerstädtischen Tram-Verbindung.

Die Verwaltungsräte der Frauenfeld-Wil-Bahn und der Appenzeller Bahnen haben entschieden, eine Fusion zu prüfen. Das Prüfergebnis bestätigte die Machbarkeit der Fusion. Ihr Nutzen ist unbestritten. So beantragen wir Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, die Fusion mit der Frauenfeld-Wil-Bahn. Wir sind vom Mehrwert überzeugt. Er ermöglicht uns die vermehrte Ausrichtung auf Entwicklungsthemen in unserem Marktgebiet zwischen Bodensee und Alpstein. Hier wollen wir auch künftig Akzente setzen.

Verschiedene Tätigkeiten im Jahr 2020 brachten die AB in allen Bereichen spürbar voran. Lassen Sie sich von den Berichten aus den Abteilungen auf den folgenden Seiten überzeugen.

Gemeinsam haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein aussergewöhnlich anspruchsvolles Jahr gut gemeistert. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass die AB mit einem positiven Jahresergebnis abschliessen können. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement und den Einsatz in diesem schwierigen Jahr.

Die AB bleiben bestrebt, für unsere Kundinnen und Kunden auch in Zukunft ein Angebot in hoher Qualität und Verlässlichkeit anzubieten. Für die bisher entgegengebrachte Kundentreue, auch unter den erschwerten Bedingungen, bedanken wir uns herzlich. Unseren Leistungsbestellern, dem Bund und den Kantonen, danken wir für die wertvolle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.



Dr. Ernst Boos, Verwaltungsratspräsident



Thomas Baumgartner, Direktor



Direktion

Fusion mit der Frauenfeld-Wil-Bahn geprüft

Die Verwaltungsräte der Frauenfeld-Wil-Bahn (FWB) und der Appenzeller Bahnen entschieden sich Anfang 2020, die Fusion der beiden Bahnen vertieft zu prüfen. Hintergründe waren der zunehmend geringere Handlungsspielraum, der weitgehend vollzogene Abschluss der Modernisierung der FWB und die seit bald zwanzig Jahren gelebte enge Zusammenarbeit. Die Prüfergebnisse bestätigten die Machbarkeit. Die Verwaltungsräte beider Bahnen beantragen ihren Generalversammlungen die Zustimmung zur Fusion.

Immobilien sollen Kerngeschäft beleben

Die AB verfügen an zahlreichen Standorten über Gebäude und Grundstücke. Die erarbeitete Immobilienstrategie sieht eine objektspezifische Entwicklung vor. Die AB sind überzeugt, mit einer geschickten Immobilienbewirtschaftung mittel- und langfristig einen wichtigen Beitrag für das Kerngeschäft zu leisten.

Bahnfahren auf den Zahnradbahnen

Die Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden haben entschieden, den Bahnbetrieb auf der Linie Altstätten-Gais bis 2035 aufrechtzuerhalten. Auf diesen Zeitpunkt ist zu entscheiden, ob auf Bus umgestellt wird oder eine alternative Betriebsform in Frage kommt. Unbestritten ist die Beibehaltung des Bahnverkehrs auf der Linie Rorschach Hafen-Heiden. Für die Linie Rheineck-Walzenhausen soll eine automatisierte Bahlösung umgesetzt werden.

Qualität mit Zertifizierung

Die zahlreichen internen und externen Entwicklungen fordern eine neue Ausrichtung der internen Abläufe. Mit klaren Prozessen können die laufenden Veränderungen aufgenommen und an den Rahmenbedingungen ausgerichtet werden. Damit dies gelingt, wird die Zertifizierung nach ISO Normen in den Themen Organisation, Umwelt, Arbeitsschutz und Informatik angestrebt. Die Vorarbeiten sind im Berichtsjahr gestartet; der Projektabschluss wird im ersten Halbjahr 2022 erwartet.

Digitale Transformation mit SmartAR

Die AB unterstützen die Initiative des Vereins SmartAR mit der Mitgliedschaft und Vorstandstätigkeit aktiv. Mit einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Zusammenarbeit soll eine Plattform geschaffen werden, welche die digitale Transformation im Kanton übergreifend vorantreibt. In diesem Zusammenhang werden digitale Möglichkeiten zur Unterstützung des Betriebs oder zur Überwachung von Infrastrukturen geprüft. Es gilt, Opportunitäten zu erkennen und deren Chancen zu nutzen.

COVID-19 erforderte Kostensenkungen

Die Geschäftsleitung setzte ein Massnahmenpaket durch, um die entgangenen Erträge zu kompensieren. Einen wesentlichen Beitrag leisteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem sie Zeitguthaben abbauten. Die AB reduzierten diverse Unterhaltsarbeiten auf ein Minimum, schlossen vorübergehend die Verkaufsstelle Heiden, stellten Marketingaktivitäten ein und dünnten das Fahrplanangebot aus. Dank all dieser Massnahmen ist es gelungen, trotz sehr schwieriger Umstände ein gutes Jahresergebnis zu erzielen.



Infrastruktur

Ebenerdig in die Züge einsteigen

In einem im Berichtsjahr erarbeiteten Konzept zeigen die AB auf, wie die 60 Bahnhöfe und Haltestellen angepasst werden, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Zügen nach den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umzusetzen. Nebst konventionellen Perronerhöhungen sind oftmals grössere Umbauten mit Anpassungen an den Gleisen, Weichen und Fahrleitungen notwendig. Solche Umbauten verursachen hohe Kosten und setzen eine mehrjährige Planungsphase voraus. Bei Bahnhöfen und Haltestellen, die bis Ende 2023 nicht vollständig angepasst werden können, werden bis Ende 2023 Übergangsmassnahmen in Form von punktuellen Perronerhöhungen geplant. Eine der grössten Herausforderungen ist der Umgang mit Haltestellen, die zum Teil in sehr engen Kurven und im Gefälle liegen. An nicht BehiG-konformen Haltestellen bieten die AB ab 2024 Hilfestellungen an.

Die AB erneuerten 2020 die Bahnhöfe Teufen und Waldstatt komplett. Nebst den Perron-, Gleis- und Fahrleitungsanlagen wurde das Relais-Stellwerk in Teufen durch ein elektronisches Stellwerk ersetzt. Die Verantwortlichen brachten zudem das Relais-Stellwerk in Waldstatt auf den neuesten Stand. Damit kann ein Ersatz noch viele Jahre hinausgeschoben werden.

Substanz erhalten

Der Bahnhofumbau Waldstatt bedingte eine Totalsperre zwischen Herisau und Jakobsbad. Gleichzeitig wurden ein Teil der Werkstatt Herisau abgebrochen als Vorarbeiten für den Bahnhofumbau, die Überführung «Böhl» und die Unterführung «alte Steig» ersetzt und eine grosse Fahrbahnerneuerung inkl. Fahrleitungsersatz zwischen Herisau und Wilen realisiert. Ferner haben die Teams der AB zahlreiche Schienen ausgewechselt und Dutzende von Anlagen gewartet, damit die Substanz erhalten wird und die Sicherheit jederzeit gewährt ist.



Einbau Brückenplatte «alte Steig», Herisau

Rollmaterial/Werkstätten

Bald vollautomatisch nach Walzenhausen?

Die Projektleitung Rollmaterial evaluierte mehrere technische Lösungen für die automatische Bedienung der Linie Rheineck-Walzenhausen. Ob zwischen Rheineck und Walzenhausen dereinst wieder eine Standseilbahn fahren wird oder eine vollautomatische Zahnradbahn die Verbindung sicherstellt, wird im Jahr 2021 anhand der Wirtschaftlichkeit entschieden. Bestätigt sind die technische Machbarkeit und die Zulassungsfähigkeit. Nicht weiter verfolgt werden die konventionelle Lösung sowie eine Luftseilbahn.

Gelenktriebwagen unterwegs am Neuenburgersee

Anfang März 2020 lieferten die AB den letzten von fünf Gelenktriebwagen (GTW), welche auf der Strecke St.Gallen-Trogen unterwegs waren, nach Umbau und Revision an die Transports Publics Neuchâtelois (TransN) aus. Die ehemaligen TB-Fahrzeuge verkehren entlang dem Neuenburgersee von Neuchâtel nach Boudry.



Umbau GTW transN (Foto: Armand Wilhelmi)

Fahrzeuge revidiert

Qualifizierte Mitarbeitende der AB führten 2020 ausserordentliche Instandhaltungsmassnahmen durch:

- Triebwagen BDeh 4/4 16: Revision Drehgestell inkl. Antriebsstrang und Bremszylinder
- Steuerwagen ABt 121-123: Revision Achslager, z.T. Dachsanierung
- Personenwagen B 247 und B 248: Revision Achslager
- Triebwagen 25: Revision Drehgestell inkl. Antriebsstrang, punktuelle IH-Massnahmen
- Triebwagen 1: Neubandagierung



Hohe Verfügbarkeit von Tango und Walzer

Erfreulicherweise dokumentieren die in den Jahren 2018/19 gelieferten Fahrzeuge eine hohe Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit. Im Rahmen der Gewährleistungsfrist konnte eine Reihe von Verbesserungen erzielt werden. Aufgrund von zeitweise aufgetretenen Lärmbeeinträchtigungen durch die Tangos entschieden die AB im Dezember 2019, weiterführende Massnahmen zur Einschränkung des Kurvenkreischens in Angriff zu nehmen. Infrastrukturseitig wurden Messsysteme zur kontinuierlichen Lärmmessung, -aufzeichnung und -auswertung installiert. Die im Berichtsjahr eingerichtete automatisierte Konditionierung der Schienen durch die Fahrzeuge führte zu einer deutlichen Reduktion der Lärmemissionen.

Mehr Sicherheit dank ZSI 127 Migration

Fachverantwortliche rüsteten zur Verhinderung von Abfahrten bei Halt zeigenden Signalen und zur Überwachung der Einhaltung der Bremskurve den Triebwagen BDeh 4/4 16 mit dem Zugsicherungssystem ZSI 127 Migration aus.

Gem 2/2 Nr. 1095 und 1096 zugelassen

Die im Dezember 2019 gelieferten Baudienstfahrzeuge «Speckli» und «Möckli» erlangten im März 2020 ihre Zulassung für den betrieblichen Einsatz. Infolgedessen konnten drei alte Diesellokomotiven verkauft (Tm 2/2 91, Tm 2/2 97 und Tm 2/2) und die Triebfahrzeuge BDe 4/4 46 und 47, welche seit 2015 nicht mehr im Fahrgastbetrieb standen und vom Baudienst als Triebfahrzeuge genutzt wurden, entsorgt werden.

Werkstatt Herisau teilweise abgebrochen

Die Fahrzeuginstandhaltung für die Linien Altstätten-Gais (AG), Gossau-Appenzell-Wasserouen (GAW) und Trogen-St.Gallen-Appenzell (TSA) wurde bereits im Jahr 2019 in der Werkstatt Gais konzentriert. Die Werkstatt Herisau wurde nur noch bei Bedarf personell besetzt. Um die Gleisanlagen den künftigen Verkehrsbedürfnissen anzupassen und eine Arealentwicklung zu ermöglichen, brachen die AB Ende Oktober 2020 den Depotteil der Werkstatt Herisau ab.



Abbruch Depotteil Werkstatt Herisau



Betrieb

Fahrplan mehrmals gewechselt

Im öffentlichen Verkehr ging aufgrund der ausserordentlichen Lage durch COVID-19 die Nachfrage stark zurück. Die AB passten das Angebot umgehend der Nachfrage an. Innerhalb weniger Tage erarbeiteten die AB einen reduzierten Fahrplan und setzten diesen ab Montag, 23. März 2020, um. Die Züge verkehrten im Stundentakt, das Nachtangebot fiel ersatzlos aus. Am 11. Mai 2020 verdichteten die AB auf einen Halbstundentakt. Das Nachtangebot führten sie ab dem 17. Juli 2020 wieder ein. Seit Montag, 10. August 2020, verkehren die Züge auch zur Hauptverkehrszeit wieder im Viertelstundentakt. Per 1. November 2020 strichen die AB das Nachtangebot erneut. Die Disponenten und Planer leisteten eine grosse Arbeit: Dienstpläne mussten mehrmals an das sich stets ändernde Angebot angepasst werden. In der Folge kam es vor allem beim Lok- und Zugpersonal zu einem grossen Abbau von Zeit- und Ferienguthaben.

Hohe Bedeutung der Weiterbildungen

Weiterbildungen sind ein wichtiges Element in der Entwicklung der Mitarbeitenden. Fachkundige Ausbilder schulten im Herbst 2020 die Zugverkehrsleiter im Rahmen der periodischen Prüfungen, welche sich alle fünf Jahre wiederholen, an einer Simulationsanlage der Südostbahn (SOB). Jeder Zugverkehrsleiter bearbeitete während einem Tag verschiedene Störungsbeispiele an der Simulationsanlage. Parallel zum praktischen Teil stärkten die Mitarbeitenden ihr Wissen in Bezug auf die Fahrdienstvorschriften im Selbststudium. Ende Jahr erhielt das Lokpersonal, unter strenger Einhaltung der COVID-19-Massnahmen, an einem halben Tag Instruktionen zu den Änderungen der neuen Fahrdienstvorschriften. Die AB tauschten die in die Jahre gekommenen Tablets des Lokpersonals aus.

Fahrplankonzept 2035 für die Linie Trogen–St.Gallen–Appenzell

Die AB erarbeiteten in Absprache mit den Bestellern der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden und zusammen mit einem renommierten Ingenieurbüro das Fahrplankonzept 2035. Dabei zeigte sich, dass nur eine doppelspurige Streckenführung in Teufen zukünftig die verlangten IC-Anschlüsse in beiden Reiserichtungen halbstündlich sicherzustellen vermag. Zwei unabhängige Verifizierungen bestätigten die Richtigkeit der von den AB vorgenommenen Angebotskonzepte.

Marketing/Kommunikation

«Grün ins Grüne»

Die Strategie 2024 sieht unter anderem die zielorientierte Vermarktung und Belebung des Kerngeschäftes vor. Die AB starteten passend dazu mit Appenzellerland Tourismus AI und der SBB ein Pilotprojekt: Unter dem Slogan «Grün ins Grüne» reisen alle Gäste ab drei Hotelübernachtungen gratis mit dem öV nach Appenzell und zurück – ab ihrem Wohnort aus der ganzen Schweiz. Inkludiert ist auch der Gepäcktransport. Das schweizweit einmalige Pilotprojekt startete im Mai 2020 und läuft über drei Jahre. Bis Ende Jahr nutzten rund 1500 Gäste dieses Angebot und generierten über 5500 Logiernächte. Gemäss einer Umfrage reiste ein Drittel dieser Gäste nur wegen diesem Angebot mit dem öV nach Appenzell.



Fensterplatz-App

Mit der Fensterplatz-App, einem digitalen Reiseführer für das Liniennetz, nehmen die AB eine Pionierrolle ein. Die App wurde in den vergangenen Monaten intensiv weiterentwickelt und im August des Berichtsjahres neu lanciert. Nebst den bestehenden Themen Freizeit & Brauchtum und Politik & Eisenbahn ist nun zusätzlich das Thema Kulinarik auf der kostenlosen App verfügbar. Das neue Thema enthält eine interaktive Komponente: Gutscheine von Partnerbetrieben entlang der Linie animieren die Fahrgäste kurz auszusteigen, beim Partner leckere Spezialitäten zu probieren und später wieder weiterzufahren. In den ersten vier Monaten zählte die App über 2000 Downloads.



Kostprobe bei der Urnäser Milchspezialitäten AG



«Im Zug mit ...»

Das Ende 2019 neu produzierte TVO-Sendeformat «Im Zug mit ...» sorgte im Berichtsjahr für hohe Werbepräsenz in TV, Radio und Printmedien. In 38 Sendungen interviewten die TVO-Moderatorinnen zahlreiche prominente Persönlichkeiten; zuerst im Tango während einer Fahrt zwischen Appenzell-St.Gallen-Trogen und später aufgrund der Maskenpflicht im Depot Wasserauen. TVO strahlte die 20-minütige Sendung jeden Dienstagabend aus; diese läuft auch im Jahr 2021 mit den AB als Partner weiter.



TVO-Sendung «Im Zug mit...»

Mit Digitalisierung zu mehr Kundennutzen

Die Kommunikation der AB passte sich den aktuellen Gegebenheiten an und machte einen weiteren grossen Schritt in Richtung Digitalisierung. Baustellenkommunikationen zur Totalsperre oder zum geplanten Servicezentrum wurden über Online-Informationsplattformen aufbereitet. Anstelle einer öffentlichen Bahnhofeinweihung in Waldstatt erhielten die Anwohnerinnen und Anwohner ein Schreiben mit Gutscheinen der lokalen Bäckerei/Metzgerei und einem QR-Code mit Link zu einem Video mit Infos zum neuen Bahnhof – realisiert durch die Praktikantin im Team Marketing/Kommunikation. Mit dem neuen Störungsmanager sind Betriebsstörungen mit geplanten oder auch ungeplanten Streckenunterbrüchen sofort und prominent auf unserer Website ersichtlich. Die Fahrgäste finden so jederzeit die für sie wichtigen Mitteilungen bei Bautätigkeiten oder unvorhergesehenen Ereignissen.

Hohe Medienpräsenz

Die AB standen auch im Berichtsjahr unter grossem öffentlichem Interesse. Dies zeigte sich an der hohen Anzahl an Medienbeiträgen. Unterschiedliche Medien erwähnten die AB im Berichtsjahr in über 1400 Beiträgen. Dazu gesellten sich 32 verschickte Medienmitteilungen und rund 120 eingegangene Medienanfragen.

Personal

Willkommen bei den AB

Die AB begrüßten im Jahr 2020 18 neue Mitarbeitende. Ab März 2020 beeinflussten die Massnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auch die Rekrutierungs- und Einstellungsprozesse. Das HR-Team besetzte dennoch alle offenen Stellen im geplanten Zeitraum. Den Vorgesetzten gelang es, die neuen Mitarbeitenden auch unter den erschwerten Bedingungen willkommen zu heissen und ihnen einen angenehmen Einstieg in die Welt der AB zu ermöglichen. Die im Zusammenhang mit der Pandemie aufgetretenen Herausforderungen spornten die Mitarbeitenden an, in den unterschiedlichsten Bereichen neue Lösungen zu finden und einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung zu gehen. Der zusätzliche Druck und die Unsicherheit belasteten aber auch. Einzelne Mitarbeitende kontaktierten deshalb die externe Beratungsstelle, die allen Angestellten der AB Tag und Nacht zur Verfügung steht.

Unterstützung für mobil-flexibles Arbeiten

Die AB unterstützen mobil-flexibles Arbeiten, wo dieses betrieblich sowie organisatorisch umsetzbar und sinnvoll ist. Flexible Arbeitsmodelle, wie das Arbeiten im Homeoffice, stellen auch nach der Pandemie eine mögliche Arbeitsform dar. Die verantwortlichen Mitarbeitenden erarbeiteten in diesem Jahr die Richtlinien und Rahmenbedingungen dazu.

Ende Jahr beschäftigten die AB 44 Frauen und 172 Männer. Das sind drei Personen mehr gegenüber dem Vorjahr. Die Fluktuation (ohne Pensionierungen und Lernende) liegt mit 5,2 Prozent – nach einer kurzfristigen Erhöhung im 2019 – wieder auf dem Niveau der vergangenen Jahre.



Die AB setzen die umfassende Modernisierungsphase fort. Einen Meilenstein schafften sie 2018 mit der Beschaffung der neuen Züge sowie der Zusammenlegung der beiden Strecken St.Gallen–Gais–Appenzell und St.Gallen–Trogen. Mit dem Bau und der Inbetriebnahme des Ruckhaldetunnels reduzierte sich die Fahrzeit und die Kunden und Kundinnen profitieren seither von sicheren und komfortablen Leistungen im Viertelstundentakt. Im Kundenfokus stehen zahlreiche weitere Projekte in unterschiedlichen Dimensionen. Die Entwicklung der grossen Bauprojekte lässt sich mit den erreichten Meilensteinen veranschaulichen:

Innerstädtisch unterwegs dank der neuen Haltestelle Güterbahnhof St.Gallen

Seit April 2020 bauen die AB zusammen mit der SBB am gemeinsamen Bauprojekt Güterbahnhof St.Gallen. Es umfasst die Streckenbegradigung als weiteres Schlüsselprojekt nach dem Bau des Ruckhaldetunnels und den Bau einer neuen Haltestelle im Güterbahnhofareal. Damit entsteht für die angrenzenden Quartiere eine attraktive innerstädtische Bahn-Verbindung in Richtung Hauptbahnhof und Marktplatz sowie ins Appenzellerland. Diese Infrastruktur wird die weiteren baulichen Entwicklungen des Gebiets begünstigen. Die zweigleisig ausgerüstete Haltestelle ermöglicht eine zusätzliche Kreuzungsstelle. Damit kann auf Verspätungen reagiert werden. Mit der Streckenbegradigung und einer zusätzlichen Kreuzungsstelle zwischen Gais und Bühler reduziert sich die Fahrzeit der Schnellzüge ab Fahrplanwechsel Dezember 2022 von Appenzell nach St.Gallen und umgekehrt um weitere vier Minuten auf rund eine halbe Stunde. Die Gesamtkosten für das Projekt Güterbahnhof belaufen sich auf rund 40 Mio. Franken.



Umbau Güterbahnhof St.Gallen



Weiterhin Ungewissheit bei der Ortsdurchfahrt Teufen (ODT)

Die strategische Stossrichtung «Schaffung eines bedarfsgerechten Fahrplanangebots auf allen Linien» verpflichten die AB, ein nachhaltig attraktives Angebot für Kundinnen und Kunden sowie Besteller zu schaffen. Es hat die optimale Einbindung des Fahrplans in das übergeordnete Netz des öffentlichen Verkehrs zum Ziel. Um Klarheit über das Zielbild und die dafür notwendigen Entwicklungsschritte zu erhalten, haben die AB das Angebotskonzept 2035 ausgearbeitet. Für die ODT wird daraus die Variante Doppelspur präferiert, denn nur so können die IC-Anschlüsse in beide Richtungen alle 30 Minuten sichergestellt werden. Diese Umsetzung wird von der Bahn, dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und der Gemeinde Teufen gestützt. Die Interessen der Anspruchsgruppen können entlang der Studienergebnisse bestmöglich bedient werden. Entscheidend für die Bahn sind die Argumente der erhöhten Sicherheit, eine verbesserte Fahrplanstabilität und vor allem die Gewährleistung von Anschlüssen an den Fernverkehr.

Die Variante Doppelspur stösst bei einem Teil der Teufner Bevölkerung auf Widerstand. Unter der Führung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) sollen nun wie national üblich im Rahmen einer sogenannten Korridorstudie das Angebotskonzept und die dazu erforderlichen Infrastrukturen auf der Strecke Trogen-St.Gallen-Appenzell aufgezeigt werden. Grundlage für die Korridorstudie bildet das vom eidgenössischen Parlament genehmigte nationale Angebotskonzept 2035. Die Ergebnisse sind im Juni 2021 zu erwarten und gelten als verbindlich. Die AB nutzen die Zeit bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus der Korridorstudie, um Fakten zur Machbarkeit eines Doppelspurtunnels zu gewinnen. Sollten die Ergebnisse aus der Korridorstudie nicht im Widerspruch zu den bisherigen Planungsgrundlagen stehen, werden die AB das avisierte Projekt weiter vorantreiben mit dem Ziel, das Plangenehmigungsdossier (PGV) bis Ende 2021 einzureichen. Die AB sind zuversichtlich, mit dem gewählten Vorgehen und einer soliden Grundlage in eine zukunftsfähige und sinnvolle Lösung zu investieren.



Umbauarbeiten Bahnhof Teufen



Neuer Bahnhof Teufen



Neues Verwaltungsgebäude als Teil der Arealentwicklung Herisau

Die Gemeinde Herisau plant eine umfassende Neuorganisation des Bahnhofareals mit dem Ziel, eine multimodale Verkehrsdrehscheibe zu schaffen. Als Voraussetzung dafür muss der notwendige Platz mit dem Umbau der Bahn- und Strasseninfrastruktur geschaffen werden. Die AB haben ihre Pläne bereits zum früheren Zeitpunkt öffentlich aufgelegt. Die Gemeinde hat die Planung weitergeführt. Die Herisauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten den notwendigen Kredit für das Grossprojekt zur Modernisierung des Bahnhofareals.

Als weiteres Element der Arealentwicklung ist das neue Verwaltungsgebäude mit Buseinstellhalle vorgesehen. Darin werden im Jahr 2024 die rund 60 Arbeitsplätze der Verwaltung AB Platz finden. Diese Arbeitsplätze sind heute in den Büroräumlichkeiten Fluora Immopark untergebracht. Im zweiten Semester erfolgte die Ausschreibung des Totalunternehmerwettbewerbs. Die Krönung des Siegerprojektes wird im ersten Quartal 2021 erfolgen. Nebst den Büroräumlichkeiten sollen auch das Busdepot für die Regiobus AG und Büroräume für die Südostbahn im neuen Gebäude untergebracht werden. Synergien können genutzt und attraktive Arbeitsplätze gehalten werden.

Servicezentrum Appenzeller Bahnen

Mit dem Bau des Servicezentrums Appenzeller Bahnen in Appenzell wird ein wichtiger Schritt für die Zusammenlegung der Werkstatt-Standorte für den effizienten Fahrzeugunterhalt geschaffen. Mit dem Neubau wird den Anforderungen an die Instandhaltung der 16 neuen Niederflurfahrzeuge Tango und Walzer Rechnung getragen. Der Planungsstand ist fortgeschritten. Im August 2020 durften zahlreiche interessierte Personen an der Informationsveranstaltung in der Aula Gringel in Appenzell begrüsst werden. Per Ende Jahr wurde die Planungsgrundlage finalisiert. Die öffentliche Projektauflage erfolgt im Februar 2021. Der Baubeginn des 55 Millionen Franken Projekts ist Mitte 2022 und die Inbetriebnahme im Jahr 2024 geplant.



Visualisierung Servicezentrum Appenzeller Bahnen



Corporate Governance

Die AB orientieren sich an den Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen. Neben Kundinnen und Kunden sind es die Eigentümer wie Bund und Kantone, aber auch Gemeinden und Bezirke, Mitarbeitende, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit. Der Verwaltungsrat nimmt seine ihm übertragene Verantwortung wahr und führt einen offenen Dialog mit allen Anspruchsgruppen. Als Transportunternehmung mit öffentlichen Aufgaben und Abteilungen sind die AB transparent.

Rechtsform und Aktionariat

Die AB sind eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Herisau. Zweck und Organisation der Gesellschaft sind in den Statuten vom 19. Juni 2008 festgelegt. Im Eisenbahngesetz (EBG) sind Regelungen zur Organisation sowie zum Rechnungswesen beschrieben. Das Aktienkapital beträgt CHF 15'600'000.- und ist eingeteilt in 15'600'000 Aktien von je CHF 1.- Nennwert. Sämtliche Aktien lauten auf den Namen. Sie sind vollständig liberiert. Gegenüber der Gesellschaft gilt nur als Aktionär oder Aktionärin, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Namenaktien dürfen nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates übertragen werden. Eigentümer der AB sind: Bund (39%), Kanton SG (11%), Kanton AR (9%), Kanton AI (4%), Stadt St.Gallen (4%), Gemeinden/ Bezirke (16%) und Private (5%). Im eigenen Bestand befindet sich 1% der Aktien; noch nicht von Inhaberpapieren in Namenaktien umgetauscht sind 11% des Aktienkapitals.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, hat die Jahresrechnung 2020 geprüft.

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung fand am 25. Juni 2020 in einem für die AB unüblichen Rahmen statt. Der Verwaltungsrat entschied, die Generalversammlung auf Basis der Bestimmung der COVID-19-Verordnung 2 ohne persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Sie übten ihre Aktionärsrechte über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Stefan Frischknecht, Frischknecht Treuhand, aus. 829 Aktionärinnen und Aktionäre reichten ihre vollständigen Stimmweisungen termingerecht ein. Sie vertraten total 13'324'891 Aktienstimmen. Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 unter Kenntnisnahme des Revisionsberichtes. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates erteilten sie Entlastung. Die Generalversammlung wählte PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, als neue Revisionsstelle für das Jahr 2020.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beriet sich an sechs Sitzungen. Im Fokus stand die Fusion mit der Frauenfeld-Wil-Bahn. Nach sorgfältiger Prüfung der Vor- und Nachteile, der Chancen und Risiken sowie nach zahlreichen Abklärungen und konstruktiven Diskussionen beschloss der VR, der Generalversammlung die Fusion FWB/AB zu beantragen. Grosse Aufmerksamkeit forderten zudem die Immobilienstrategie sowie die Überarbeitung der Statuten und Reglemente. Zusammen mit der Geschäftsleitung fällte der VR zahlreiche Planungsentscheide und Massnahmen, um den Betrieb mit neuer Infrastruktur und erneuerten Sicherungsanlagen auch künftig problemlos umsetzen zu können. Aufgrund COVID-19 brachen die Nachfrage und damit die Erträge ein. Der Verwaltungsrat traf daraufhin flankierende Massnahmen, um das Ergebnis zu stabilisieren.

Jahresentschädigung Verwaltungsrat:

in CHF	2020	2019
Pauschalentschädigung	78'000	61'100
Sitzungsgelder	48'469	48'600
	126'469	109'700



Die Mitglieder

Die Mitglieder des Verwaltungsrates

Stand 31.12.2020



Dr. Ernst Boos
Präsident



Dr. Anita Dörler
Vize-Präsidentin



Köbi Frei



Markus Geyer



Peter Jans



Thomas Rechsteiner



Daniel Weder



Clemens Wick

Auf die Generalversammlung 2021 hin haben die langjährigen Mitglieder Dr. Anita Dörler, Vizepräsidentin, und Clemens Wick, Präsident des Finanzausschusses, ihre Rücktritte bekannt gegeben.

Anita Dörler gehört seit 2006 dem Verwaltungsrat an, seit 2006 als Vizepräsidentin. Sie präsierte den Verwaltungsrat 2014/2015. Anita Dörler war eine sehr engagierte Verwaltungsrätin. Sie unterstützte die Modernisierung in besonderem Masse und setzte sich für gute Arbeitsbedingungen ein. Als Vizepräsidentin nahm sie auch ihre Führungsverantwortung wahr. Als regelmässige Nutzerin der Dienstleistungen der AB brachte sie die Kundensicht ein.

Clemens Wick gehört seit 2006 dem Verwaltungsrat an. Er präsiert seither auch den Finanzausschuss. In dieser Funktion setzte er sich mit der Finanzierung der Unternehmung, dem Budget und der Jahresrechnung auseinander. Clemens Wick stiess zahlreiche Finanzthemen an und erarbeitete Lösungen. Er war zudem Vertreter in der Vorsorgekommission der Pensionskasse.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung



Thomas Baumgartner
Direktor



Erika Egger
Leiterin Marketing/Kommunikation



Dominic Graber
Leiter Rollmaterial/Werkstätten



Thomas Halter
Leiter Betrieb



Roland Rhyn
Leiter Finanzen/Services



Roland Steingruber
Leiter Infrastruktur



Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
<https://appenzellerbahnen.ch/personen>



Dank

Wir bedanken uns bei unseren Kundinnen und Kunden. Sie sind auch im schwierigen Jahr 2020 mit den AB gereist. Ihr Vertrauen freut uns. Wir hoffen, auch mittelfristig wieder alle Kundinnen und Kunden begrüßen zu dürfen, die pandemiebedingt zum Homeoffice verpflichtet wurden oder ihren Alltagsgewohnheiten nicht mehr nachgehen konnten.

Einen besonderen Dank entbieten wir unseren Leistungsbestellern, Bund und Kantone für die finanziellen Mitteln. Die AB haben versucht, mit den Mitteln haushälterisch umzugehen. Das Ergebnis ist von den AB erarbeitet worden: Sie müssen keine zusätzlichen Mittel von der öffentlichen Hand beanspruchen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im 2020 einen massgeblichen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzergebnisses geleistet. Flexibilität war in vielen Bereichen gefordert. Dafür und für die täglichen Dienstleistungen als Gastgeber bedanken wir uns herzlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anträge

Nach Kenntnisnahme des Jahresberichtes inklusive Jahresrechnung und Bilanz sowie des Berichtes der Revisionsstelle stellt der Verwaltungsrat folgende Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichtes 2020, bestehend aus Jahresrechnung 2020 und Anhang nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle.
2. Der Gewinn aus der abgeltungsberechtigten Sparte Personenverkehr von CHF 1'049'806 ist der Reserve gemäss Art. 36 Personenbeförderungsgesetz PBG zuzuweisen. Der Gewinn aus der abgeltungsberechtigten Sparte Infrastruktur von CHF 731'938 ist der Reserve gemäss Art. 67 Eisenbahngesetz EBG zuzuweisen. Der Verlust aus der freien Sparte von CHF 133'298 ist der freien Reserve zu entnehmen.
3. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates sei vollumfänglich Entlastung zu erteilen.

Herisau, 22. April 2021

Der Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Ernst Boos

Der Direktor

Thomas Baumgartner



Kommentare zur Erfolgsrechnung 2020

Ergebnis

Auf den ersten Blick ist das unter den gegebenen Umständen sehr erfreuliche Unternehmensergebnis erstaunlich. Bei näherer Betrachtung kann der Gewinn auch in dieser Höhe erklärt werden. Der Verwaltungsrat hat im Frühling 2020 ein Kostensparprogramm verabschiedet, um den erwarteten Rückgang beim Verkehrsertrag im Umfang von MCHF 3.6 (30%) zu kompensieren. Tatsächlich ging die Nachfrage über das ganze Jahr um 24% zurück. Der Ertrag reduzierte sich hingegen «nur» um 20%. Die Differenz zwischen dem ursprünglich erwarteten Ertragsrückgang – daran orientierte sich das Kostensparprogramm – und dem tatsächlichen Ertragsrückgang bildet sich im Unternehmensergebnis ab. Mit diesem Resultat konnten und können die Appenzeller Bahnen (AB) eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand verhindern (für das Jahr 2020) resp. vermindern (für das Jahr 2021).

Betriebsertrag

Der Reiseverkehrsertrag reduzierte sich nicht im gleichen Umfang wie die Nachfrage. Das ist vor allem auf die periodengerechte Verbuchung der Erträge aus den Pauschal-fahrausweisen zurückzuführen. Zudem profitierten die AB im OSTWIND von einem im Vergleich zum Vorjahr besseren Verteilschlüssel. Innerhalb des Nebenertrags wird auch der Provisionsertrag aus dem Verkauf von Fahrausweisen abgebildet. Es ist nachvollziehbar, dass sich auch diese Position um 17% reduzierte. Der Rückgang beim Mietertrag ist einerseits eine Folge von periodenfremden Zusatzerträgen im Vorjahr aber auch von den im 2020 im Zusammenhang mit dem Lockdown gewährten Mietzinsreduktionen.

Die Besteller bezahlten trotz der zeitweisen Angebotsreduktion die volle ursprünglich vereinbarte Abgeltung. Zwar können die Kosten nicht im gleichen Umfang reduziert werden wie das Angebot. Trotzdem unterstützte diese schweizweit geltende Regelung das Erreichen einer mindestens ausgeglichenen Rechnung.

Material- und Dienstleistungsaufwand

Das Budget sah einen Aufwand auf dem Niveau des Vorjahres vor. Durch die vorgängig erwähnten Kosteneinsparungen konnte der Material- und Dienstleistungsaufwand um 17% reduziert werden. Dabei handelt es sich effektiv nur zum Teil um Kosteneinsparungen. Einzelne Unterhaltstätigkeiten wurden verschoben und werden im laufenden oder im folgenden Jahr ausgeführt. Insgesamt darf die Lebensdauer der Anlagen trotz des verminderten Unterhalts nicht merklich verkürzt werden. Einsparungen auf Kosten der Sicherheit sind ohnehin tabu.

Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt zählte der Personalbestand knapp 10 Vollzeitstellen mehr als im Vorjahr. Der Personalaufwand sank hingegen um 2%. Dieser Effekt ist eine direkte Folge des Kostensparprogramms. Abgesehen von den im Zusammenhang mit den Angebotsreduktion erzielten Einsparungen wurden die Mitarbeitenden angehalten, ihre in den Vorjahren aufgebauten Zeitguthaben merklich zu reduzieren. In diesem Sinne ist ein wesentlicher Teil der erzielten Einsparungen der Flexibilität der Mitarbeitenden zu verdanken. Vor dem Hintergrund, dass die AB im Gegensatz zu anderen Transportunternehmungen bisher nicht von einer Kurzarbeitsentschädigung profitieren konnten, ist der Beitrag der Mitarbeitenden umso höher einzuschätzen.

Roland Rhyn, Leiter Finanzen/Services

Erfolgsrechnung



		2020	2019
Betriebsertrag			
Total	in CHF	54'120'787	56'148'091
Verkehrsertrag		9'765'335	12'157'275
Reiseverkehrsertrag		9'754'696	12'132'514
Extrafahrten		-	12'606
Trassennutzung		10'639	12'155
Abgeltungen		35'881'565	35'149'942
Abgeltung Personenverkehr		19'103'279	19'435'071
Abgeltung Infrastruktur		16'778'286	15'714'871
Nebenertrag		8'473'887	8'840'874
Betriebs-, Unterhalts- und Dienstleistungen		3'877'706	4'150'204
Mietertrag		1'155'681	1'418'863
Eigenleistungen für Anlagenrechnung		2'688'429	2'452'131
Übrige Nebenerträge		752'071	819'676
Betriebsaufwand			
Total		52'529'862	54'989'677
Material- und Dienstleistungsaufwand		5'890'241	6'964'960
Betriebsleistungen		976'095	1'212'579
Unterhaltsleistungen		3'405'150	4'078'590
Traktionsenergie		1'508'996	1'673'791
Personalaufwand		21'226'509	21'639'181
Löhne		16'676'941	17'083'850
Sozialversicherungen		3'259'639	3'006'332
Übriger Personalaufwand		1'289'929	1'548'999
Übriger Betriebsaufwand		6'137'844	6'967'282
Verwaltung		1'771'805	1'942'394
Informatik und Kommunikation		859'709	922'237
Marketing		425'460	706'611
Versicherungen und Schadenersatz		441'540	456'036
Miete		276'931	228'441
Betriebs- und Dienstleistungen		1'171'099	1'431'798
Unterhaltsleistungen		737'535	842'203
Energie und Entsorgung		453'765	437'562
Nicht aktivierbare Investitionsaufwendungen		1'689'611	1'852'630
Nicht aktivierbare Investitionsaufwendungen ohne Sparte Infrastruktur		104'962	104'247
Nicht aktivierbare Investitionsaufwendungen Sparte Infrastruktur		1'584'649	1'748'383
Abschreibungen		17'585'657	17'565'624
Abschreibungen ohne Sparte Infrastruktur		7'909'306	8'840'048
Abschreibungen Sparte Infrastruktur		9'676'351	8'725'576
Betriebserfolg		1'590'925	1'158'414

Finanzen/Services

Erfolgsrechnung

Finanzerfolg	in CHF	2020	2019
Finanzertrag		52'674	92'092
Finanzaufwand		-102'943	-108'856
Finanzerfolg		-50'269	-16'764
Betriebsfremder Erfolg			
Ertrag betriebsfremde Liegenschaften		71'616	75'811
Aufwand betriebsfremde Liegenschaften		-42'974	-111'230
Erfolg betriebsfremde Liegenschaften		28'642	-35'419
Ausserordentlicher Erfolg			
Ausserordentlicher Ertrag		82'566	5'858'281
Übriger a.o. Ertrag		82'566	5'858'281
Ausserordentlicher Aufwand		-3'418	-1'997'274
Übriger a.o. Aufwand		-3'418	-1'997'274
Ausserordentlicher Erfolg		79'148	3'861'007
Unternehmenserfolg vor Steuern			
		1'648'446	4'967'238
Steuern		-	-27'716
Unternehmenserfolg nach Steuern			
		1'648'446	4'939'522
Verwendung		1'648'446	4'939'522
Zuweisung/Entnahme Reserve gem. Art. 36 PBG		1'049'806	5'395'306
Zuweisung/Entnahme Reserve gem. Art. 67 EBG		731'938	-315'465
Zuweisung/Entnahme Reserve gem. Art. 671 OR		-	-
Zuweisung/Entnahme freie Reserve		-133'298	-140'319

Bilanz



Aktiven		31.12.2020	31.12.2019
Total	in CHF	415'408'245	398'224'858
Umlaufvermögen		28'827'892	33'529'852
Flüssige Mittel		22'179'434	27'643'656
Wertschriften		395'076	401'570
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1'255'226	3'665'523
gegenüber Dritten		1'164'637	3'447'367
gegenüber Aktionären		29'968	-
gegenüber Nahestehenden		60'621	218'156
Übrige kurzfristige Forderungen		1'065'280	72'500
gegenüber Dritten		1'065'280	72'500
Vorräte und nicht fakturierte Leistungen		2'600'900	1'072'800
Aktive Rechnungsabgrenzung		1'331'976	673'803
gegenüber Dritten		70'976	65'751
gegenüber Aktionären		1'261'000	608'052
Kurzfristige Finanzanlagen		-	-
gegenüber Konzerngesellschaften		-	-
Anlagevermögen		386'580'353	364'695'006
Finanzanlagen		132'800	72'800
gegenüber Dritten		132'800	72'800
Beteiligungen		-	-
<i>Sachanlagen ohne Sparte Infrastruktur</i>			
Buchwert Anlagen		132'732'380	138'586'483
Anschaffungswert		211'495'160	217'927'024
Kummulierte Abschreibungen		-78'762'780	-79'340'541
Unvollendete Objekte		3'256'416	3'475'053
<i>Sachanlagen Sparte Infrastruktur</i>			
Buchwert Anlagen		213'180'407	178'235'478
Anschaffungswert		324'263'529	281'199'288
Kummulierte Abschreibungen		-111'083'122	-102'963'810
Unvollendete Objekte		37'278'350	44'325'192

Passiven		31.12.2020	31.12.2019
Total	in CHF	415'408'245	398'224'858
Kurzfristiges Fremdkapital		24'942'004	25'730'080
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10'512'631	7'009'883
gegenüber Dritten		10'276'022	6'867'018
gegenüber Aktionären		216'609	-
gegenüber Nahestehenden		20'000	142'865
Kurzfristige, verzinsliche Anleihen		5'200'000	5'000'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		5'482'817	6'112'844
gegenüber Dritten		268'560	330'638
gegenüber Aktionären		5'214'257	5'782'206
Passive Rechnungsabgrenzung		2'842'880	5'394'411
gegenüber Dritten		2'795'006	5'253'588
gegenüber Aktionären		47'874	140'823
Kurzfristige Rückstellungen		903'676	2'212'942
Langfristiges Fremdkapital		366'134'356	349'811'339
Langfristige, verzinsliche Anleihen		74'300'000	79'500'000
Unverzinsliche, rückzahlbare Darlehen der öffentlichen Hand		13'677'044	15'443'934
gegenüber Aktionären		13'677'044	15'443'934
Unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen der öffentlichen Hand		275'811'003	252'406'995
gegenüber Aktionären		275'811'003	252'406'995
Langfristige Rückstellungen		2'346'309	2'460'410
Eigenkapital		24'331'885	22'683'439
Aktienkapital		15'600'000	15'600'000
Gesetzliche Gewinnreserven		2'129'433	-2'950'408
Reserven gemäss Art. 671 OR		259'460	259'460
Reserven gemäss Art. 36 PBG		1'330'349	-4'064'957
Reserven gemäss Art. 67 EBG		539'624	855'089
Freie Gewinnreserven		4'954'007	5'094'326
Sonstige Reserven		2'947'504	2'947'504
Freie Reserven		2'006'503	2'146'822
Eigene Aktien		-1	-1
Unternehmenserfolg		1'648'446	4'939'522

Geldflussrechnung



Veränderung Flüssige Mittel		2020	2019
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	in CHF	16'606'534	9'907'626
Unternehmenserfolg		1'648'446	4'939'522
Abschreibungen		17'606'457	17'586'424
Nicht aktivierbare Investitionskosten		1'689'611	1'852'630
Eigenleistungen für Anlagenrechnung		-2'688'429	-2'452'131
Gewinn aus Anlagenabgängen		-30'610	-4'931'632
Veränderung Rückstellungen		-1'423'367	-1'718'492
Veränderung Verbindlichkeiten (inkl. Rechnungsabgrenzung)		573'182	-6'798'874
Veränderung Forderungen (inkl. Rechnungsabgrenzung)		759'344	2'000'742
Veränderung Vorräte und nicht fakturierte Leistungen		-1'528'100	-570'563
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-38'873'218	-30'972'349
Investitionen in Sachanlagen		-40'445'118	-42'435'527
Desinvestitionen von Sachanlagen		1'631'900	11'463'178
Investitionen in Finanzanlagen		-60'000	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		16'795'968	11'294'633
Veränderung Finanzierung Dritte		-5'000'000	-4'000'000
Erhöhung der Darlehen der öffentlichen Hand		23'404'009	22'987'614
Rückzahlung von Darlehen der öffentlichen Hand		-2'018'882	-9'142'725
Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand		410'841	1'449'744
Veränderung flüssige Mittel		-5'470'716	-9'770'090
Nachweis			
Flüssige Mittel und Wertschriften per 1. Januar		28'045'226	37'815'316
Flüssige Mittel und Wertschriften per 31. Dezember		22'574'510	28'045'226
Veränderung flüssige Mittel		-5'470'716	-9'770'090



In der Jahresrechnung angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften der schweizerischen Gesetzgebung, insbesondere der Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts und den eisenbahngesetzlichen Spezialbestimmungen erstellt.

Die Bewertung der wesentlichen Bilanzpositionen ist nachstehend erläutert:

- Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert.
- Die Wertschriften sind zum Marktwert bilanziert.
- Die Forderungen sind ebenfalls zum Nominalwert bilanziert, wobei der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Abhängigkeit der Fälligkeit pauschal um 2 % bis 100% wertberichtigt wurde.
- Die Finanzanlagen sind zum Anschaffungswert bilanziert.
- Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen richten sich dabei an die vorgegebenen Bandbreiten der Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen. Restwerte und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und, falls Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, entsprechend angepasst.
- Die kurzfristigen Verpflichtungen und die passiven Rechnungsabgrenzungen sind zum Nominalwert bilanziert.
- Bei den unverzinslichen Darlehen handelt es sich um Investitionsbeiträge von Bund und Kantonen. Sie sind rückzahlbar, soweit sie Anlagen der Sparte Verkehr betreffen. Beiträge für Anlagen der Sparte Infrastruktur werden bedingt rückzahlbar ausgerichtet. Beide sind in der Bilanz zum Nominalwert aufgenommen. Im Vorjahr wurden die unverzinslichen, rückzahlbaren und bedingt rückzahlbaren Darlehen gegenüber den Kantonen fälschlicherweise nicht als Verbindlichkeit gegenüber Aktionären ausgewiesen. Entsprechend wurde das Berichtsjahr angepasst und das Vorjahr korrigiert.
- Die langfristigen Rückstellungen enthalten bereits erhaltene Mittel, welche für den künftigen Unterhalt von Sicherungsanlagen zweckgebunden sind. Sie sind zum ursprünglichen Wert abzüglich den bereits für Unterhaltsleistungen genutzten Anteilen bilanziert.
- Aufgrund von Rundungen kann es zu Abweichungen kommen.

Umsatzerfassung

Erlöse werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse zuverlässig ermittelt und der wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Die wichtigsten Erlösquellen der sind die Verkehrserträge sowie die Abgeltungen der öffentlichen Hand.

Auswirkungen Covid-19: Der Rückgang beim Reiseverkehrsertrag kann dem Effekt aus der Pandemie zugeordnet werden.

Abgeltungen

Die Angebote des regionalen Personenverkehrs (RPV) werden gemeinsam vom Bund und den Kantonen Appenzell Auser rhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen bestellt und finanziert. Der Bund und die Kantone schliessen mit der Appenzeller Bahnen AG jeweils für zwei Jahre Angebotsvereinbarungen ab, welche das Angebot (Fahrplan) sowie die Abgeltungen regeln. Die Höhe der jährlichen Abgeltungen basiert auf den im RPV geplanten ungedeckten Kosten.

Der Bund finanziert über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) den Betrieb sowie den Substanzerhalt der Infrastruktur. Dazu schliesst er mit den Bahnen vierjährige Leistungsvereinbarungen ab. Die Höhe der jährlichen Abgeltungen basiert auf den geplanten ungedeckten Betriebskosten zusammen mit den Abschreibungen. Investitionen in den Substanzerhalt, welche die jährlichen Abschreibungen überschreiten, werden mittels bedingt rückzahlbarer Darlehen aus dem BIF finanziert.

	in CHF	2020	2019
Anleihensobligationen			
Anleihensbetrag		50'000'000	50'000'000
Zins		0%	0%
Laufzeit: 15 Jahre (ab 15. Juli 2016)			
Anleihensbetrag		29'500'000	34'500'000
Zins		0.167%	0.167%
Laufzeit: 8 Jahre (ab 1. Juni 2018)			
Amortisation: jährlich zwischen 7.8%–13.5% des ursprünglichen Anleihensbetrags von CHF 38'500'000			
Besicherung: Solidarbürgschaft Schweizerische Eidgenossenschaft			
Unternehmung			
Appenzeller Bahnen AG, St.Gallerstrasse 53, 9102 Herisau			
Vollzeitstellen			
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt		193	183
Finanzanlagen			
31.12.2020			
31.12.2019			
Genossenschaft Tarifverbund OSTWIND			
Anteil (Nominalwert)		2'000	2'000
Buchwert		-	-
Es besteht keine persönliche Haftung und Nachschusspflicht.			
Eigene Aktien			
2020			
2019			
Bestand eigener Aktien am 1. Januar (Nennwert)		102'913	104'333
Bestand eigener Aktien am 31. Dezember (Nennwert)		101'663	102'913
Buchwert am 31. Dezember		p.m.	p.m.
Transaktionen mit eigenen Aktien			
2020			
2019			
Schenkung Dritter		310	-
Verschenkung eigener Aktien an Mitarbeitende und Leitungsorgane (Nennwert)		-1'200	-600
Verkauf eigener Aktien (Nennwert)		-360	-820
Verkaufspreis in CHF pro Aktie		2.52	2.52
Beteiligungsrechte von Leitungsorganen und Mitarbeitenden			
2020			
2019			
Verschenkung eigener Aktien an Leitungsorgane (Nennwert)		-	-
Verschenkung eigener Aktien an Mitarbeitende (Nennwert)		-1'200	-600
Der Steuerwert entspricht dem Nennwert.			
Verbindlichkeiten aus langfristigen Mietverträgen			
31.12.2020			
31.12.2019			
Mietverbindlichkeiten mit Restlaufzeit über einem Jahr		268'803	329'017
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen			
31.12.2020			
31.12.2019			
Verbindlichkeiten		264'241	229'466

Finanzen/Services

Anhang

Ausserordentlicher Erfolg	in CHF	2020	2019
Der ausserordentliche Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:			
Verkauf Grundstücke		30'610	5'124'143
Beitrag Strassenfonds St.Gallen zur Finanzierung der Sofortabschreibung des Voreinschnitts Nord des Ruckhaldetunnels		-	335'907
Verkauf Rollmaterial und Ersatzteile		45'000	370'804
diverses		6'956	27'427
Der ausserordentliche Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:			
Revisionsaufwendungen für die GTW ex Trognerbahn		-	1'292'413
Rückstellung Revisionsaufwendungen für die GTW ex Trognerbahn		-	300'000
Sofortabschreibung des Voreinschnitts Nord des Ruckhaldetunnels		-	335'907
Verlust aus Anlageabgänge		-	68'623
diverses		3'418	331
Deckungssummen der Sach- und Haftpflichtversicherungen für konzessioniertes Angebot			
		31.12.2020	31.12.2019
Sachversicherung		299'800'000	316'723'000
Haftpflicht Personenverkehr Bahn		100'000'000	100'000'000
Haftpflicht Personenverkehr Bus		100'000'000	100'000'000
Haftpflicht Infrastruktur		100'000'000	100'000'000
Investitionsrechnung Sparte Infrastruktur			
		2020	2019
Unvollendete Objekte am 1. Januar		44'325'192	33'909'621
Investitionsaufwendungen		39'887'174	28'288'450
Übernahme in Anlagenrechnung		-45'349'367	-14'830'525
Nicht aktivierbare Investitionsaufwendungen		-1'584'649	-2'084'290
Veränderung nicht aktivierte Beiträge Dritter		-	-958'063
Unvollendete Objekte am 31. Dezember		37'278'350	44'325'192
Anlagen am 1. Januar		281'199'288	280'839'174
Übertrag aus Sparte Verkehr			
Übernahme aus Investitionsrechnung		45'349'367	14'830'525
Ersatz von abgeschriebenen Anlagen (Anlagenabgang)		-2'283'836	-14'407'554
Verkauf von Liegenschaften		-1'290	-62'857
Anlagen am 31. Dezember		324'263'529	281'199'288
Honorar der Revisionsstelle			
		2020	2019
Honorar für die Revisionstätigkeit		45'000	35'000
Honorar für andere Dienstleistungen		-	-

Finanzen/Services

Anhang

Eigenkapitalnachweis

Position	Aktien- kapital	Reserven Art. 671 OR	Reserven Art. 36 PBG	Reserven Art. 67 EBG	Freie Gewinn- reserven	Ergebnis	Eigene Aktien	Total
Stand per 31.12.2018	15'600'000	242'849	-588'448	-787'151	4'778'712	-1'502'045	-1	17'743'916
Gewinnverwendung								
Zuweisung/Entnahme Reserve gem. Art. 36 PBG	-	-	-3'476'509	-	-	3'476'509	-	-
Zuweisung/Entnahme Reserve gem. Art. 67 EBG	-	-	-	1'642'240	-	-1'642'240	-	-
Zuweisung/Entnahme Reserve gem. Art. 671 OR	-	16'611	-	-	-	-16'611	-	-
Zuweisung/Entnahme freie Reserve	-	-	-	-	315'613	-315'613	-	-
Laufende Rechnung								
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	4'939'522	-	4'939'522
Stand per 31.12.2019	15'600'000	259'460	-4'064'957	855'089	5'094'325	4'939'522	-1	22'683'438
Gewinnverwendung								
Zuweisung/Entnahme Reserve gem. Art. 36 PBG	-	-	5'395'306	-	-	-5'395'306	-	-
Zuweisung/Entnahme Reserve gem. Art. 67 EBG	-	-	-	-315'465	-	315'465	-	-
Zuweisung/Entnahme Reserve gem. Art. 671 OR	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung/Entnahme freie Reserve	-	-	-	-	-140'319	140'319	-	-
Laufende Rechnung								
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	1'648'446	-	1'648'446
Stand per 31.12.2020	15'600'000	259'460	1'330'349	539'624	4'954'006	1'648'446	-1	24'331'884

Bilanzinformation Sparte Infrastruktur¹⁾

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven		
Flüssige Mittel	11'375'767	11'057'418
übriges Umlaufvermögen	361'951	-
Sachanlagen (Buchwert)	213'180'407	178'235'478
Anlagen im Bau	37'278'350	44'325'192
Passiven		
kurzfristiges Fremdkapital	3'447'367	3'763'324
Unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen des Bundes	203'770'872	180'366'864
Unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen der Kantone ²⁾	72'040'131	72'040'131
Langfristige Rückstellungen	2'346'309	2'460'410
Reserve gem. Art. 67 EBG	539'624	855'089

¹⁾ Mit Ausnahme der unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen der Kantone sind nur Bilanzpositionen aufgeführt, die eindeutig und ohne Aufschlüsselung der Sparte Infrastruktur zugeordnet werden können.

²⁾ Eine Aufteilung der unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen der Kantone auf die Sparten Verkehr und Infrastruktur wurde nicht vorgenommen.

Spezialprüfung

Aufgrund der Anpassung des Aufsichtssystems zu den Subventionen im öffentlichen Verkehr verzichtet das BAV auf die Genehmigung der Jahresrechnungen, prüft aber die genehmigten Jahresrechnungen. Gemäss Art. 4 Abs. 4 der RKV müssen Unternehmen mit Abgeltungen, Beiträgen oder Darlehen des Bundes, deren Abgeltungen nach Artikel 28 PBG und deren Abgeltungen und Darlehen aus Leistungsvereinbarungen nach Art. 51 EBG für die Infrastruktur gesamthaft eine Million Franken pro Jahr übersteigen, jährlich eine Spezialprüfung in Auftrag geben. Diese Prüfung hat auf Grundlage der BAV Richtlinie zu erfolgen. Gemäss Art. 6 Abs. 1 der RKV muss zusätzlich 2020 seitens der Transportunternehmen erstmals auch eine Erklärung der Einhaltung der subventionsrechtlichen Grundsätze eingereicht werden.

Der Zusatz-Auftrag der Spezialprüfung aus subventionsrechtlicher Sicht wurde zwecks Nutzung der vorhandenen Synergien zusammen mit der statutarischen Prüfung der Jahresrechnung durch die Revisionsstelle der Appenzeller Bahnen AG im Auftrag des Verwaltungsrates der Appenzeller Bahnen AG durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Finanzausschuss und Verwaltungsrat im März resp. April 2021 zur Kenntnis genommen worden.



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Appenzeller Bahnen AG

Herisau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Appenzeller Bahnen AG – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seite 15 bis Seite 24) zum 31. Dezember 2020 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

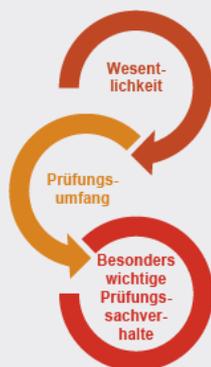
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 541'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bilanzierung der Sachanlagen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur
Telefon: +41 58 792 66 00, Telefax: +41 58 792 66 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 541'000
Herleitung	1% vom Betriebsertrag
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Betriebsertrag. Dieser reflektiert den Geschäftsverlauf der Gesellschaft und stellt eine angemessene Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung der Sachanlagen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Sachanlagen stellen mit CHF 386 Millionen (93% der Bilanzsumme) eine bedeutende Bilanzposition in der Jahresrechnung der Appenzeller Bahnen AG per 31. Dezember 2020 dar. Deshalb bildeten die Bilanzierung und die Aktivierung der Sachanlagen einen Schwerpunkt in unserer Prüfung.</p> <p>Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die Nutzungsdauer. Sie entsprechen den internen Anlagerichtlinien sowie den Bandbreiten der Abschreibungssätze gemäss Verordnung über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV). Bei nachhaltigen Wertminderungen werden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen.</p> <p>In Bezug auf die Bilanzierung der Sachanlagen haben wir folgende Risiken identifiziert:</p>	<p>Wir fokussieren uns bei den Sachanlagen auf die Detailprüfungen der erfolgten Aktivierungen im Berichtsjahr. Bei den Abschreibungen haben wir hauptsächlich analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.</p> <p>Um die Aktivierungsfähigkeit der Sachanlagen zu überprüfen, haben wir für ausgewählte Anlagenzugänge im Geschäftsjahr Einsicht in die Investitionsabrechnungen, Kosten- und Stundenaufstellungen sowie Rechnungen von Dritten vorgenommen. In Bezug auf die Folgebewertung der Sachanlagen haben wir bei den betreffenden Anlagezugängen überprüft, ob die Nutzungsdauern im System korrekt hinterlegt sind und den internen Anlagerichtlinien und RKV entspricht sowie mittels analytischer Prüfungshandlungen Abschreibungen als Ganzes plausibilisiert.</p> <p>Ferner haben wir überprüft, ob Anzeichen für Wertbeeinträchtigungen von Sachanlagen vorliegen. Dazu haben wir das Management befragt und die Protokolle des Verwaltungsrats gelesen.</p>



• Die angewendeten Nutzungsdauern der Anlagegüter entsprechen nicht deren wirtschaftlichen Nutzungsdauern und stimmen nicht mit den internen Anlagerichtlinien sowie RKV überein.

• Aufgrund von unerwarteten Entwicklungen werden zusätzliche Abschreibungen notwendig.

Wir verweisen auf den Absatz «Sachanlagen» in den Grundsätzen der Rechnungslegung im Anhang der Jahresrechnung.

Unserer Prüfungsergebnisse stützen das Vorgehen des Verwaltungsrats bezüglich der Erfassung und Abschreibung von Sachanlagen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Appenzeller Bahnen AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 24. April 2020 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Dr. Hans Martin Meuli
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martina Fetz
Revisionsexpertin

Chur, 22. April 2021



Allgemeiner Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Pandemie prägte die wirtschaftliche Entwicklung. Die Nachfrage sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 24%. Entsprechend tiefer fielen die Personenverkehrserträge aus. Dank umfangreichen Massnahmen auf der Kostenseite konnten die Mindererträge aufgefangen werden. Das Eigenkapital ist gestärkt und ausreichend vorhanden.

Anzahl Vollzeitstellen

Die AB beschäftigten im Geschäftsjahr 2020 im Jahresdurchschnitt 193.1 Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen).

Durchführung einer Risikobeurteilung

Der kontinuierliche Risikomanagement-Prozess sieht die jährliche Aktualisierung des Risikokatalogs vor. Sie erfolgt durch die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis der Einschätzungen der Fachbereiche und letztlich auch durch den Verwaltungsrat, letztmals am 8. März 2021. Die Massnahmen werden laufend aktualisiert und umgesetzt.

Bestellungs- und Auftragslage

Die AB verfügen über alle notwendigen Konzessionen für den Bau und Betrieb der Infrastruktur sowie für die Erstellung des Personenverkehrsangebotes.

Für das Jahr 2021 liegt die Bestellung des Personenverkehrsangebotes verbindlich vor.

Die Finanzierung der Sparte Infrastruktur erfolgt über die Leistungsvereinbarung 2021–2024.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Zusammen mit der ETH und weiteren Partnern werden Massnahmen definiert, die vor Einschränkungen infolge der Laseyerwinde im Schwendetal warnen. Ein Windwarnsystem soll unterstützen. Im Energiebereich haben die AB mit der Rückgewinnung von Bremsenergie Massstäbe im Bereich der Gleichstrombahnen gesetzt. Dank dem Einsatz entsprechender Technologien können talwärts fahrende Züge Bremsenergie ins Netz zurückspeisen. Die AB haben eine entsprechende Anlage in Betrieb genommen. Marktseitig engagieren sich die AB in einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Ticketsortimentes. Mit diesem sollen Kunden gehalten und auch zurückgewonnen werden. Vorgesehen ist die Nutzung der technischen Möglichkeiten, welche Post-paid-Systeme im Gegensatz zu den heutigen Pre-paid-Systemen ermöglichen.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Die Pandemie führte zu einer aussergewöhnlichen Lage mit spürbaren Auswirkungen auf das Angebot und das Wachstum. Sie wurde von den AB gut bewältigt. Ein eigens institutionalisiertes Pandemieteam widmete sich den entsprechenden Themen und entlastete die Geschäftsleitung. Die AB reduzierten das Angebot auf Weisung der Systemführerschaften temporär.

Zukunftsaussichten

Die Nachfrage und somit auch die Personenverkehrserträge werden sich nur schrittweise erholen. Für das Jahr 2021 rechnen die AB weiterhin mit Erträgen, die rund 20% unter dem Niveau von 2019 liegen werden. Eine Rückkehr auf das Niveau 2019 ist erst im Jahr 2024 zu erwarten. Der finanzielle Spielraum in der Sparte Verkehr ist entsprechend eng.

Im Bereich der Infrastruktur gilt es, die Arbeiten zur Beseitigung von Benachteiligungen von behinderten Menschen weiter voranzutreiben. Geplant ist die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen auf vier Bahnhöfen. Des Weiteren wollen die AB beim Servicezentrum Appenzeller Bahnen, Appenzell, sowie beim Busdepot und Verwaltungsgebäude, Herisau, weitere Schritte nehmen.

Appenzeller Bahnen AG
St.Gallerstrasse 53
Postfach
CH-9102 Herisau

Tel. +41 (0)71 354 50 60
Fax +41 (0)71 354 50 65
www.appenzellerbahnen.ch

